

ZSL Nord e.V. · Saarbrückenstraße 54 · 24114 Kiel

Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
-Sozialausschuss-
24105 Kiel

Ansprechpartner: Janine Kolbig

Telefon: 0431 – 22 103 281
Telefax: 0176 - 24 991 394
E-Mail: info@zsl-nord.de
Internet: www.zsl-nord.de

Datum: 13. November 2019

Stellungnahme zum Antrag der Abgeordneten des SSW „Beschäftigungssituation von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen verbessern“

Sehr geehrter Herr Wagner,

vielen Dank für die Möglichkeit einer schriftlichen Stellungnahme zum Antrag der Abgeordneten des SSW „Beschäftigungssituation von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen verbessern“. Sehr gerne beziehen wir, vom Zentrum für selbstbestimmtes Leben Norddeutschland e.V. (ZSL Nord e.V.), hierzu Stellung.

Wir als Selbstvertretungsorganisation begrüßen es sehr, dass dem Thema Arbeitsmöglichkeiten von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen durch den vorliegenden Antrag zentrale Bedeutung zugeschrieben wird. Es ist wissenschaftlich bewiesen, dass Arbeit eine hohe Bedeutung im Leben der Gesellschaft hat. Dies liegt nicht alleinig an finanziellen Aspekten, denn Arbeit bietet den Menschen eine Art der Anerkennung, Wertschätzung und Abwechslung im Alltag. Auch für Menschen mit Behinderungen ist Arbeit ein zentrales Thema.

Dies unterstreicht die UN-Behindertenrechtskonvention in Artikel 27 Abs. 1. Dort heißt es:

„Die Vertragsstaaten anerkennen das gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen auf Arbeit; [...]“

Die Zahl der Menschen, die dauerhaft erwerbsgemindert sind, steigt stetig und es ist ein weiterer Anstieg vorhersehbar. Dies liegt unter anderem an dem zunehmenden Stress auf dem ersten Arbeitsmarkt. Viele dieser Menschen, sind Menschen mit psychischen Erkrankungen, die ihre Behinderung im Laufe ihres Lebens erworben haben. Oftmals können Personen dieser Gruppe ihren gelernten Beruf nicht mehr aus-

Seiten 1 von 3

üben und erhalten eine Erwerbsminderungsrente oder Grundsicherungsleistungen. Allerdings bedeutet dies nicht, dass dieser Personenkreis keiner Beschäftigungsmöglichkeit nachgehen kann oder möchte, sondern die Rahmenbedingungen müssen an die spezifischen Beeinträchtigungen angepasst werden.

Diese Sicht auf Arbeit und Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen, spiegelt das Verständnis der UN-Behindertenrechtskonvention wider. Demnach müssen die Rahmenbedingungen von Beschäftigungsmöglichkeiten so geschaffen werden, dass Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung im Rahmen ihrer Belastbarkeit Arbeit leisten können. Diese Rahmenbedingungen schaffen Zuverdienstprojekte, in denen angepasste Arbeitszeiten auch unter drei Stunden täglich, individuelle Arbeitsanforderungen, Rücksichtnahme auf Leistungsschwankungen, Belastungsfähigkeit und Krankheitsausfälle, sowie keine zeitliche Beschränkung der Arbeitsdauer und eine Umgebung ohne Arbeitsdruck möglich ist.

Viele betroffene Menschen berichten, dass die Beschäftigung in niedrighschwelligen Zuverdienstprojekten das Selbstwertgefühl steigert, die notwendige Tagesstruktur ermöglicht und ein Stück Normalität zurück ins Leben bringt. Dies trägt einen erheblichen Teil zur Verbesserung der Situation von Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung bei. Ebenso verhindern Zuverdienstprojekte Isolation und fördern die Teilhabe von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen. Zugleich stellen Zuverdienstprojekte eine Alternative zur Werkstatt für Menschen mit Behinderungen dar und sind wichtige Bestandteile ihres Recovery. Für Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung bietet das Nachgehen einer sinnstiftenden Tätigkeit, das Gefühl einen sinnvollen Teil zur Gesellschaft beizutragen und erzeugt Erfolgserlebnisse. Durch ein Entgelt für die geleistete Arbeit erhalten Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen Wertschätzung ihrer Arbeitsleistungen und können gleichzeitig ihre meist niedrigen Rentenbezüge oder Grundsicherungsleistungen aufstocken. Hierbei ist es wichtig, dass dieses Entgelt nicht auf Leistungsbezüge der Grundsicherung und Rente angerechnet wird.

Aufgrund der vorhergehenden Schilderungen unterstreichen wir die Forderung der Abgeordneten der SSW, bedarfsgerechte Angebote in Form von Zuverdienstprojekten auszubauen und diese angemessen finanziell zu unterstützen.

In Anbracht des Bundesteilhabegesetzes und unter Berücksichtigung des Paradigmenwechsels von der Fürsorge zur Selbstbestimmung, bedarf es innovativer niedrighschwelliger Beschäftigungsangebote, die sich am Gedanken der vollumfänglichen Inklusion und der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen orientieren. Wir als Selbstvertretungsorganisation von Menschen mit Behinderungen befürworten den Vorschlag der Abgeordneten des SSW, in Schleswig-Holstein eine flächendeckende Versorgung mit niedrighschwelligen Beschäftigungsangeboten ohne vertragliche Grundlage und Antragsstellung anzustreben. Da solche Angebote unter anderem durch die geringe Planbarkeit und Unvorhersehbarkeit schwer zu kalkulieren sind, wird eine entsprechende Finanzierung benötigt. Ziel solcher Angebote sollte es sein, dass Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigungen Tagesstruktur erlangen und Wertschätzung erhalten. Auch hier sollte dieser Personenkreis ein geringes finanzielles Entgelt für die geleistete Arbeit

erhalten. Wirtschaftliche Gesichtspunkte der Anbieter dürfen diesen Zielen nicht gegenüberstehen, so dass eine finanzielle Unterstützung durch das Land Schleswig-Holstein notwendig ist.

Da die Situation von Menschen mit psychischer Beeinträchtigung nicht mit Menschen ohne Beeinträchtigung vergleichbar ist und es keinerlei Möglichkeiten gibt auf typischem Wege einer Tätigkeit mit Arbeitslohn nachzugehen, unterstützen wir die Wiedereinführung eines Motivationsgeldes für Beschäftigungsprojekte der Eingliederungshilfe. Auch hier sollte die Tagesstrukturierung im Vordergrund des Angebotes stehen.

Abschließend empfehlen wir, dass der politische Umsetzungsprozess sowie die daraus resultierenden Prozesse einer Evaluierung bedarf. Anhand dieser Evaluationsergebnisse können die Angebote angepasst und Nachbesserungen vorgenommen werden.

Zusammenfassend möchten wir den Antrag der Abgeordneten des SSW in allen Punkten unterstützen und würden es sehr begrüßen, wenn die Koalition und die Opposition diesen Antrag aufnimmt und sich im weiteren Verfahren dafür einsetzt. Sehr gerne stehen wir Ihnen im weiteren Verfahren beratend zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Janine Kolbig